

Verordnungsvorgaben

In der **Anlage V der AM-RL** (Arzneimittel-Richtlinie) legt der G-BA im Rahmen seiner Verpflichtung, das allgemeine Wirtschaftsgebot des SGB V zu konkretisieren, verordnungsfähige arzneimittelähnliche Medizinprodukte fest. Ärzte können diese nur unter bestimmten Bedingungen verordnen.



Apotheken haben keine Prüfmöglichkeit in Bezug auf die ärztliche Einschätzung, keine vertragliche Prüfpflicht und damit auch kein Abgabeverbot für die Medizinprodukte dieser Liste. Zu prüfen ist lediglich, ob das betreffende Medizinprodukt zur Anlage V gehört und damit grundsätzlich verordnungsfähig ist. Dies erledigt IXOS automatisch für Sie. Dennoch kann es hilfreich sein, die Verordnungsvorgaben im Einzelfall nachzulesen, um im Zweifel den Arzt darauf hinzuweisen und so vor einem möglichen Regress zu bewahren.

Wie Sie die Verordnungsvorgaben der Arzneimittel-Richtlinie in IXOS einsehen können, lesen Sie in dieser Ausgabe der Tipps & Tricks.

Einsehen von Verordnungsvorgaben

In unserem Beispiel erhalten Sie ein Rezept mit einer Verordnung über Movicol Beutel, 50 Stück. Da es sich um ein Medizinprodukt handelt, öffnet sich die A+V Vertragsdatenbank, in der Sie den korrekten Liefervertrag mit **Enter** oder **Übernehmen – F12** bestätigen.

Einzelverordnung

IK Nummer: 109719018 Menge Pck.: 1 Alter:

Verträge anzeigen: Sachsen oder bundesweit

Datenstand: 13.04.2023

Bezeichnung	gültig ab	Gültigkeitsbereich	I. Bearb.	Zu	Neg	G	K
AOK PLUS, SACH, Arzneimittelversorgungsvertrag	01.10.2022	länderspezifisch		Z			
AOK 1107D13			01.03.2022				
AOK 1509015			01.03.2022				
AOK 1907D13			01.03.2022				
AOK NordWest XXX			01.03.2022				

Details

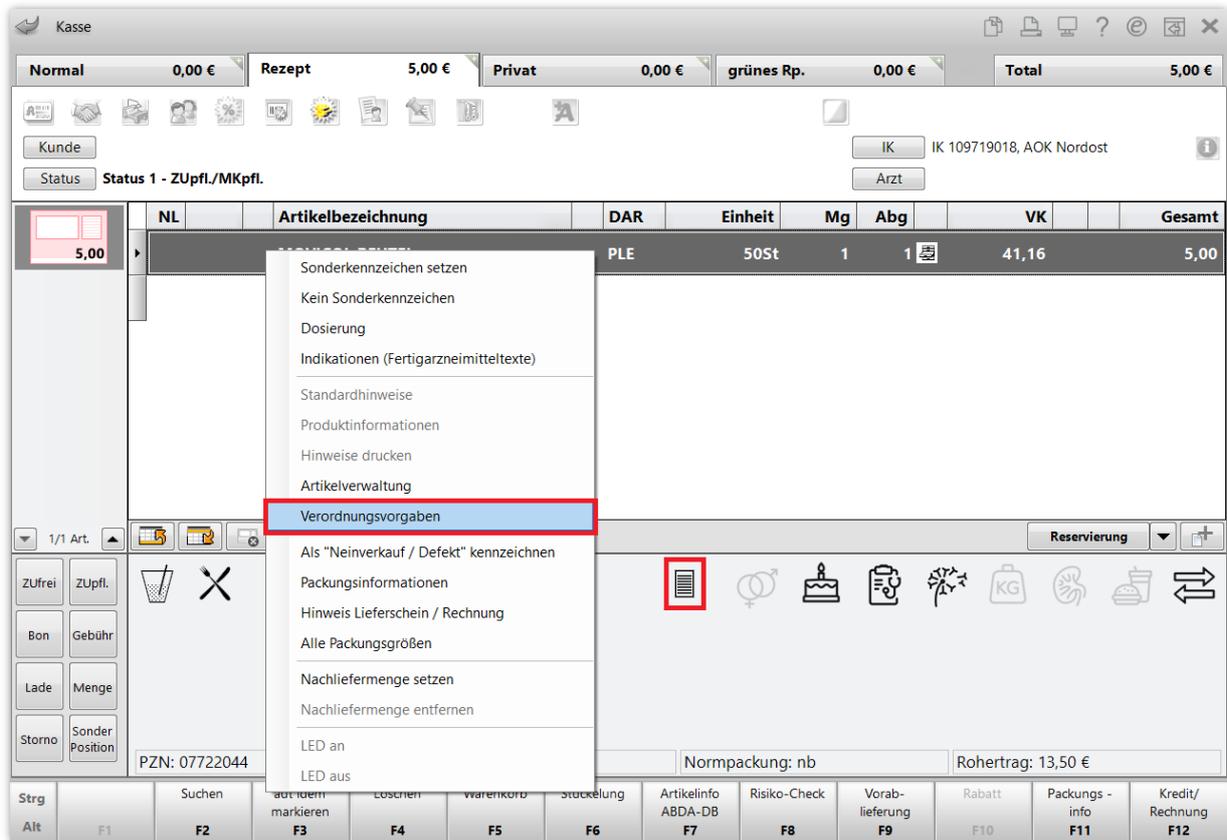
Bezeichnung: AOK PLUS, Sachsen, Arzneimittelversorgungsvertrag
Gültigkeitsbereich: Sachsen
Abrechnungsnummer: PZN (Abrechnung nach §300 SGB V)
Nutzungsbedingungen: keine Einschränkung
Erläuterung: Dieser Vertrag regelt auch die Abgabe von Hilfsmitteln im Sprechstundenbedarf.
Berechnung: EK*1,03+6,63Euro
Gruppen-Nr.: 30.05.12
KK-Rabatt: Apothekenrabatt wird nicht gewährt
MwSt.: Bei der Preisbildung ist der volle MwSt.-Satz hinzuzurechnen.

Berechnungsformel: EK*1,03+6,63Euro **Abrechnungspreis:** 41,16

Strg Alt F1 F2 F3 F4 F5 F6 F7 F8 F9 F10 F11 **F12** (Übernehmen)

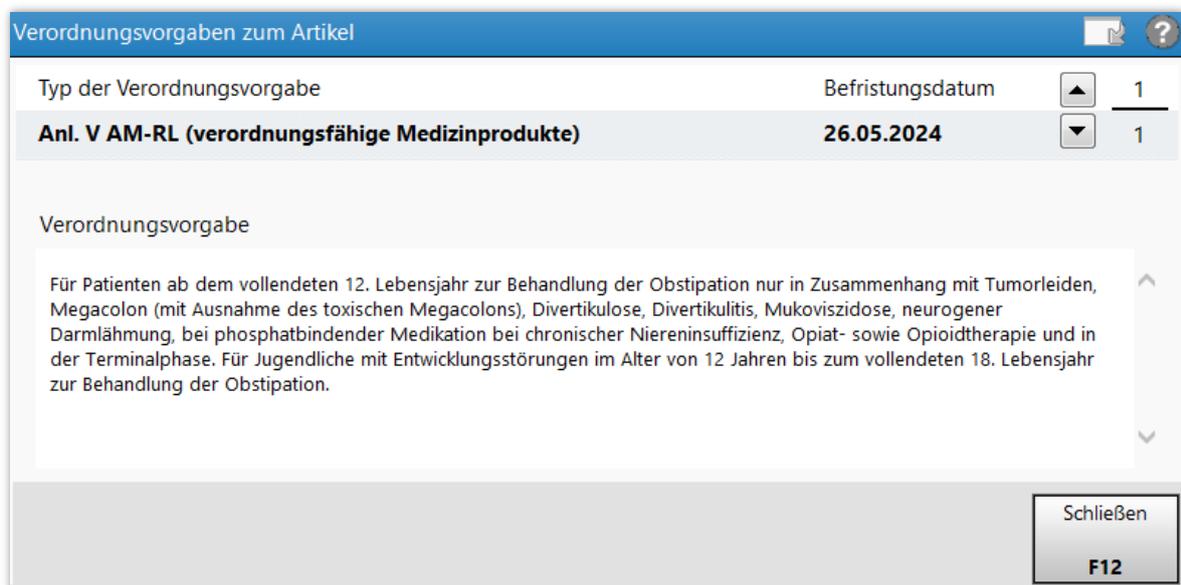
Das Präparat wird damit in die Kasse übernommen.

Im unteren Teil des Fensters weist nun das Icon  darauf hin, dass es zu diesem Produkt eine Verordnungsvorgabe gibt. Beim Klick auf das Symbol oder per Kontextmenü (Rechtsklick auf das Präparat) → **Verordnungsvorgaben** lässt sich diese anzeigen.



Es öffnet sich das Fenster **Verordnungsvorgaben zum Artikel**.

Angezeigt wird der Typ der Verordnungsvorgabe (hier Anlage V: verordnungsfähige Medizinprodukte), eine eventuelle Befristung und die Verordnungsbedingungen. Mit **Schließen – F12** verlassen Sie das Fenster wieder.





Sie können Verordnungsvorgaben auch jederzeit in der Kasse oder Faktura über **Artikelinfo ABDA-DB – F7** anzeigen.

The screenshot shows the 'Kasse' (cashier) interface with a dialog box titled 'Zusatzinformationen zum Artikel anzeigen'. The dialog lists various information categories: D (Dosierung), F (Indikationen), Y (Informationsbrief), B (Packungsbeilage), I (Interaktion allgemein), C (CAVE allgemein), S (Vergleichssuche), P (Arzneimittelprofile), V (Artikelverwaltung), X (Infotexte), and L (Alternative Medizin). The 'Verordnungsvorgaben' option at the bottom is highlighted with a red box. Below the list are 'OK' and 'Abbrechen' buttons, with 'F12' and 'Esc' keys indicated below them. The background shows a receipt for 'MOVICOL BEUTEL' with a total of 5,00 €.



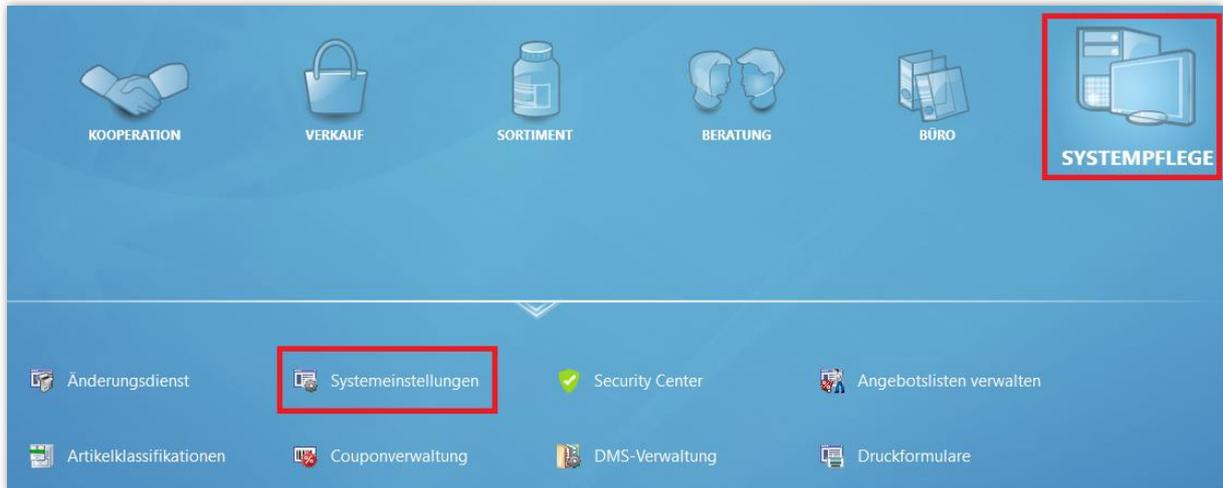
In der **Artikelverwaltung** können Sie Verordnungsvorgaben auch in den **Details – F8** einsehen. Auf der Seite **ABDA-Basisinfo** findet sich der Hinweis auf eine bestehende Verordnungsvorgabe unten rechts angegeben. Mit Klick auf das Symbol können Sie diese auch hier nachlesen.

The screenshot shows the 'ABDA-Basisinfo' page for the article 'MOVICOL Beutel Plv.z.Her.e.Lsg.z.Einnehmen'. The page is divided into several sections: 'Artikel', 'Preisinformation', 'Anbieterinformationen', and 'Sonstiges'. The 'Verordnungsvorgaben' field in the 'Sonstiges' section is highlighted in red, showing the value 'Ja' and an information icon (i). Other fields include 'Einkaufspreis' (27,15), 'Verkaufspreis', 'Unverb. Preisempf.' (44,27), 'Anbieterpreis (ApU)' (23,61), and 'Anbieter' (Norgine GmbH).

Konfiguration der Anzeige von Verordnungsvorgaben

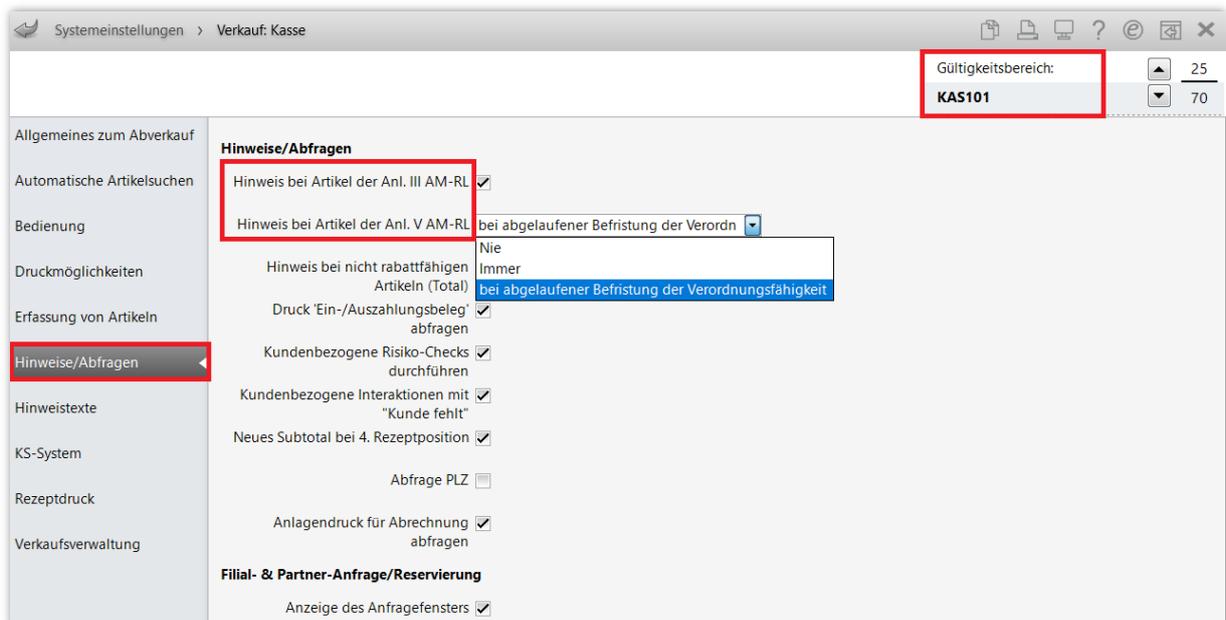
Falls Sie es bevorzugen, dass Verordnungsvorgaben bei der Abgabe von betroffenen Präparaten immer automatisch eingeblendet werden, lässt sich dies in IXOS jederzeit einstellen.

Öffnen Sie dazu im Menü **Systempflege** die **Systemeinstellungen**.



Navigieren Sie über das Menü **Verkauf** in den Punkt **Kasse**.

Wählen Sie nun im oberen Teil des Fensters als **Gültigkeitsbereich** den gewünschten Arbeitsplatz aus. Auf der Seite **Hinweise/Abfragen** können Sie nun nach Wunsch einstellen, ob auf Artikel der Anlage III (Arzneimittel mit Versorgungseinschränkungen oder –ausschluss) oder Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) standardmäßig hingewiesen werden soll. Bei Anlage V lässt sich zudem die Option wählen, dass eine automatische Anzeige nur **bei abgelaufener Befristung** erfolgen soll.



Wenn Sie hier beispielsweise die Option **Immer** wählen, erscheint das Hinweisenfenster mit der Verordnungsvorgabe künftig automatisch, wenn Sie einen betroffenen Artikel an der Kasse eingeben.

Hinweise/Abfragen

Hinweis bei Artikel der Anl. III AM-RL

Hinweis bei Artikel der Anl. V AM-RL

Beim Schließen der Systemeinstellungen werden Sie gefragt, ob Sie die Einstellung gleich für alle Arbeitsplätze übernehmen möchten. Mit **Ja** wird die Änderung in allen Arbeitsplätzen übernommen. Wählen Sie **Nein**, wenn Sie die Änderung nur auf dem ausgewählten Arbeitsplatz wünschen.

 Wollen Sie die Änderungen des Parameters Hinweis bei Artikel der Anl. V AM-RL an allen Elementen vom Typ Arbeitsplatz durchführen?

Ja **Nein**

Beim Verkaufsvorgang erscheint das Fenster **Verordnungsvorgaben zum Artikel** nun direkt, sobald Sie ein betroffenes Präparat auswählen.

Kasse > Verordnungsvorgaben zum Artikel

Normal 0,00 € Rezept 5,00 € Privat 0,00 € grünes Rp. 0,00 € Total 5,00 €

Kunde: IK 109719018, AOK Nordost

Status: Status 1 - ZUpfl./MKpfl.

Artikelbezeichnung	DAR	Einheit	Ma	Abg	VK	Gesamt
Anl. V AM-RL (verordnungsfähige Medizinprodukte)					41,16	5,00

Verordnungsvorgaben zum Artikel

Typ der Verordnungsvorgabe: Anl. V AM-RL (verordnungsfähige Medizinprodukte) | Befristungsdatum: 26.05.2024

Verordnungsvorgabe:

Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.

Schließen F12